

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

207 / A. B. 1010 Wien, den 10. August 1970
Stubenring 1
Telephon 57 56 55
zu 222 / J.
Präs. am 12. Aug. 1970

Zl. 50.004/7-40/70

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder, Landmann, Westreicher und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung einer hinreichenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in den Landgebieten (Zl. 222/J-NR/70).

In der vorliegenden Anfrage wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage gerichtet:

Welche zielführende Maßnahmen gedenkt das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu setzen, um eine hinreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Österreichs sicherzustellen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Auf Grund der bestehenden verfassungsmäßigen Verteilung der Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist es die Aufgabe der einzelnen Gemeinden, für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ihrer Bevölkerung im Rahmen des Gemeindesanitätsdienstes Sorge zu tragen. Dem Bund ist hinsichtlich der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung in den Gemeinden eine Einflußnahme verwehrt.

Im Interesse der Sache ist aber mein Bundesministerium so wie bisher auch in Hinkunft jederzeit bereit, sich vermittelnd einzuschalten, wenn seitens der Gemeinden und Bundesländer und der Interessenvertretungen der Ärzte entsprechende Ersuchen vorliegen.

./.

Zum Landärzteproblem muß grundsätzlich bemerkt werden, daß es sich beim Beruf des Arztes um einen freien Beruf handelt und dem praxisberechtigten Arzt das Recht auf freie Niederlassung gewährt ist. Eine unmittelbare Einflußnahme meines Ministeriums auf die Niederlassung ist daher ausgeschlossen. Wenn sich Ärzte nach Abschluß ihrer Ausbildung als praktischer Arzt oder Facharzt hauptsächlich in den größeren Städten niederlassen, so ist dies auf die Vorteile hinsichtlich des erleichterten Schulbesuches ihrer Kinder, der besseren Möglichkeiten der geistigen Weiterbildung und dergleichen in größeren Ansiedlungen zurückzuführen. Es liegt daher an den kleineren Gemeinden vor allem in den ländlichen Gebieten, Ärzte durch die Gewährung zusätzlicher wirtschaftlicher Vorteile zu veranlassen, sich auch in kleinen Gemeinden niederzulassen.

Die stetig steigende Zahl der Turnusärzte beweist, daß genügend ärztlicher Nachwuchs vorhanden ist. Diese Zahl betrug am 1. Jänner 1969 für das gesamte Bundesgebiet 1.829, davon für Tirol 200 ; hingegen am 1. Jänner 1970, 2.026, davon für Tirol 222. Am 1. Juni 1970 lauten die entsprechenden Zahlen 2.133, für Tirol 235.

Ausbildungsstätten zum praktischen Arzt und zum Facharzt sind sowohl in Tirol als auch im übrigen Bundesgebiet in genügender Zahl vorhanden. Was die Ausbildung zum Facharzt für Zahnheilkunde anlangt, beschäftigt sich mein Ministerium intensiv mit Maßnahmen zur Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses, befürwortet vor allem die Modernisierung und Vergrößerung der Universitätszahnkliniken. Die Erweiterung und der Ausbau der Ausbildungsstätten an den drei Universitätszahnkliniken ist allerdings eine Angelegenheit des Hochschulwesens, wofür mein Bundesministerium nicht zuständig ist.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird auch weiterhin dem aufgeworfenen Problem die gebührende Aufmerksamkeit schenken und in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, den Ländern und Gemeinden sowie der Interessenvertretung der Ärzte im Rahmen seiner Zuständigkeit die in Betracht kommenden Lösungsvorschläge fördern.

Der Bundesminister:

